



Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T +43 (0)5 90900DW | F +43 (0)5 90900261
E bp@wko.at
W <http://wko.at/bildung>

Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
z.H. Herrn Dr. Harald Mahrer
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
BMWFV-52.250/0117-WF/IV/6a/2017

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Bp/H-103/17/HB/KK
Mag. Belinda Hödl

Durchwahl
4016

Datum
12.09.2017

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitätsgesetz 2002 geändert wird; Einführung der kapazitätsorientierten, studierendenbezogene Finanzierung an Universitäten; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Wirtschaftskammer Österreich begrüßt die Ziele der geplanten Gesetzesänderung bzw. der Verordnung im Hochschulbereich, die sich konkret auf den Text des Regierungsprogramms 2017/18 stützen.

Universitäten brauchen dringend die richtigen Rahmenbedingungen, um sich im internationalen Wettbewerb um die besten Studierenden, Lehrenden, Forschenden durchsetzen, bei den Rankings bessere Ergebnisse erzielen und um den Studierenden und Forschenden mehr Qualität bieten zu können. Transparente und faire Zugangsregelungen, Studienbeiträge und eine kapazitätsorientierte, studierendenbezogene Finanzierung werden dringend benötigt.

Wir werten das Finanzierungsmodell mit den drei Säulen, „Lehre“, „Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste“ sowie „Infrastruktur und strategische Entwicklung“ unter Beibehaltung von Globalbudgets als ausgesprochen positiv.

Dringend benötigte Studienabsolventen der Ingenieurwissenschaften und Informatik:

Die Zahl der Personen, die in hochqualifizierten MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) beschäftigt sind, ist innerhalb der vergangenen zehn Jahre in allen Branchen und Unternehmensbereichen (z.B. Unternehmensführung, Forschung & Entwicklung, Vertrieb und Controlling) stark gestiegen. Von den mehr als 70.000 Personen, die in heimischen Betrieben in der Forschung & Entwicklung tätig sind, sind mehr als 37.000 hochschulisch ausgebildete Ingenieure und Wissenschaftler.

In Zeiten der Digitalisierung und Automatisierung wird sich dieser Trend fortsetzen. Der hohe Arbeitsmarktbedarf kann aber durch die derzeitigen Studienabsolventen, vor allem bei den Ingenieurwissenschaften und der Informatik, nicht gedeckt werden.

Die Unternehmen sind mit einem akuten und evidenten Fachkräftemangel konfrontiert. Sowohl Studienabsolventen von Universitäten, als auch von Fachhochschulen, werden benötigt. Ein Mangel an hochqualifizierten Mitarbeitern hindert Unternehmen daran, Chancen zu entwickeln und zu nutzen und dämpft die Wachstumsaussichten.

Die Wirtschaftskammer Österreich ersucht daher das Wissenschaftsministerium, die Situation am Arbeitsmarkt bei der geplanten Novelle und auch bei der strategischen Ausrichtung und Weiterentwicklung des gesamten österreichischen Hochschulsektors zu berücksichtigen:

- **Eignungsüberprüfungen** als Feedback für den Studienwerber erscheinen, auch als Informations- und Reflexionsinstrument, durchaus sinnvoll. Bei der konkreten Ausgestaltung muss allerdings berücksichtigt werden, dass der tatsächliche Bedarf der Wirtschaft an Technikabsolventen (vor allem Informatik und Ingenieurwissenschaften) gedeckt ist und das Studierendeninteresse, eine dieser Studienrichtungen zu belegen, gesteigert wird. Die Eignungsüberprüfung darf nicht zu einer Abschreckung für Studieninteressierte im MINT-Bereich führen.
- Gemäß den Bestimmungen §71b (5) UG und §8 (3) UniZugangsV ist für das Studienfeld Informatik eine österreichweite Mindestanzahl an Studienplätzen für Studienanfänger von mindestens 2350 bis maximal 2500 pro Studienjahr vorgesehen. Dass sich IT-Berufe auf der Liste der Mangelberufe wiederfinden und gleichzeitig Studienplätze im Feld Informatik reduziert bzw. nicht ausgebaut werden, ist alarmierend. Für eine Branche, die mit einem Mangel an Fachkräften zu kämpfen hat, ist das eindeutig das falsche Signal. Für die positive Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Österreich, auch in Sachen Digitalisierung, wäre das ein großes Hemmnis. Für die Stärkung der österreichischen Wirtschaft und einer ausreichenden Verfügbarkeit von hochqualifizierten IT-Kräften ist der Ausbau an und die Attraktivierung von Ausbildungsangeboten ein maßgeblicher Faktor. Der **Ausbau der IT-Studienplätze** mit gleichzeitiger **Aufstockung der finanziellen Ressourcen** zur Gewährleistung besserer Betreuungsrelationen und Studienbedingungen (flexiblere Ausbildungsangebote, wie beispielsweise in berufsbegleitender Form) ist daher unbedingt zu forcieren. Die **Senkung der Drop-Out Quote**, vor allem in den ersten Semestern, ist für die Steigerung der Zahl an Absolventen ebenso von großer Bedeutung.
- In diesem Zusammenhang wird auch gefordert, dass **frei werdende Plätze** aufgrund von Studienabbrechern „**aufgefüllt**“ werden, um so weiteren Studieninteressierten die IT-Ausbildung zu ermöglichen.
- Ein aktives, verpflichtendes **Management der verfügbaren Studienplätze** der Universitäten zur Förderung der Verteilung der Studierenden an allen verfügbaren Einrichtungen ist zielführend. Wenn die zur Verfügung stehenden Plätze an besonders stark nachgefragten Studienstandorten wie z.B. TU Wien bereits ausgeschöpft sind, so sind Studienwerber aktiv mit Plätzen anderer Einrichtungen (Orte) zu versorgen. Weiters stellen Anreize eine Möglichkeit zur Umverteilung der Studierenden dar, wie zum Beispiel Stipendien, Zuschüsse für Wohnen/Fahrtkosten.
- Ein positiver Effekt ist dadurch zu erzielen, dass fehlende Studienplätze und Kapazitäten an den Universitäten durch zusätzliche **Angebote und Ressourcen an den Fachhochschulen** umgehend ausgeglichen werden. Es müssen ausreichend finanzielle Mittel im Zuge der Studienplatzfinanzierung und auch für die hochschulische Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden.

- Die **Anrechnung und Anerkennung** von hochschulischen und außerhochschulischen Bildungsabschlüssen muss für MINT-Studiengänge erhöht werden. Das betrifft insbesondere Abschlüsse der (höheren) Berufs- und Schulbildung in der Technik.

Zur Gesetzesnovelle im Detail:

Zu § 12a Abs. 2:

Bezüglich der Verordnungsermächtigung – siehe Anmerkungen zur Verordnung selbst.

Zu § 13 Abs. 2 Z 1 lit. g:

Die in §13 Abs. 2 Z 1 lit. g genannten gesellschaftlichen Zielsetzungen sind zu ergänzen [Ergänzung unterstrichen]: „...Ausbau von gesellschaftlich und/oder wirtschaftlich relevanten Kunst-, Kultur- und Forschungsbereichen sowie der Wissens- und Technologietransfer mit Blick auf eine Verwertung innerhalb und/oder außerhalb der Universität.“

Zum Vorentwurf:

Die in § 12a Abs. 2 festgehaltenen Verordnungsermächtigung bietet die Gelegenheit das Erreichen der bildungs-, forschungs- und gesellschaftspolitischen Ziele des Bundes für den Universitätssektor sicherzustellen und nötigenfalls, nach Evaluierung, steuernd einzugreifen.

Allerdings besteht Unsicherheit hinsichtlich dieser Steuerungswirkung im Zusammenhang mit der Zuordnung von Studien zu den Fächergruppen lt. Anlage 1 zu §3 Abs. 3 und des Gewichtungsfaktors nach §3 Abs. 3 bzw. Abs. 7. Hier wird vorgeschlagen, diese nach Ablauf der kommenden Leistungsvereinbarungsperiode zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen, sollte z.B. der beabsichtigte Ausbau von Studienplätzen in MINT-Fächern nicht ausreichend gelungen sein. Die Evaluierung möge gemeinsam mit der geplanten Evaluierung der 16 ECTS-Schranke bereits auf der Basis der Leistungsvereinbarungsperioden 2019-2021 sowie 2022-2024 erfolgen und im Lichte der bis dahin gemachten Erfahrungen und erzielten Ergebnisse erforderlichenfalls spätestens 2025 eine Anpassung der Verordnung vorgenommen werden.

Zu §5 Abs. 1:

Der Bezug auf die Wissensbilanz-Verordnung wird begrüßt. Bezüglich der Berücksichtigung von Fördererlösen aus Fördereinrichtungen des Bundes zu ergänzen sind aber die ausdrücklich für Universitäten zugänglichen Fördererlöse aus der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) und die in Kooperation mit den Universitäten eingerichteten, über die Christian-Doppler-Gesellschaft (CDG) abgewickelten, Erlöse für den Unterhalt von Christian-Doppler- bzw. Josef-Ressel-Labors an Universitäten. Gleichfalls sind Erlöse, die von der FFG lukriert werden sowie die genannten (aws, CDG) mit demselben Faktor 2 zu gewichten, wie jene des FWF bzw. des Jubiläumsfonds der OeNB.

Wirkungsfolgenabschätzung:

Es ist fraglich, ob die geplanten Maßnahmen zum Erreichen der genannten Hauptziele – vor allem die Qualitätsverbesserung in Forschung und Lehre, die Verbesserung der Betreuungsrelationen, die Kapazitätsplanung durch Personalaufstockung in Kombination mit Zugangsregelungen – tatsächlich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger haben. Wir ersuchen darum, die Wirkungsfolgenabschätzung gegebenenfalls anzupassen.

Die Wirtschaftskammer Österreich ersucht das Wissenschaftsministerium, die Vorschläge und Überlegungen zu berücksichtigen.

Freundliche Grüße

Dr. Christoph Leitl
Präsident

Mag. Anna-Maria Hochhauser
Generalsekretärin